

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.04.2011

Betreff: **Bauantrag B-2010-88;
Mitarbeiterparkplatz beim Landratsamt "Arnpeckweg"**

Referent: **Baudirektor Johannes Doll**

Von den **10** Mitgliedern waren **10** anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Baugenehmigung B-2010-88 „Mitarbeiterparkplatz beim Landratsamt Landshut“ ist befristet für die Dauer der Befristung gemäß Bebauungsplan aufgrund § 33 BauGB (Planreife) zu erteilen.
3. Die Baugenehmigung wird insbesondere mit den Auflagen erteilt, die Nutzung auf die Tagzeit (6.00 – 22.00 Uhr) zu beschränken und die Nutzungszeiten durch Zufahrtsschranken zu regulieren und dem Verbot von Winterdienstarbeiten in der Nachtzeit; außerdem sind Bepflanzungen zur Abschirmung der benachbarten Wohnbebauung vor Lichtemissionen vorzunehmen .
4. Den nicht zustimmenden Nachbarn ist eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen.

Abstimmung: **10 : 0**

5. Auf Antrag von Herrn Bgm. Steinberger wird dem Verwaltungssenat empfohlen, den Sperrvermerk für die Schrägparkplätze am Felix-Meindl-Weg aufzuheben.

Abstimmung: 8 : 2

Landshut, den 08.04.2011
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

